

Bekanntmachung

**Bundesstraße 16, Günzburg-Donauwörth;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den
Ausbau der Anschlussstelle Gundelfingen/Peterswörth;
im Abschnitt 1380 bis 1400 (Bau-km 0-030 bis Bau-km 0+725);
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 22. Juli 2019, Nr. RvS-SG32-4354.1-2/29,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 13. August 2019	bis (einschließlich) 26. August 2019
In Stadt Gundelfingen, Professor-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, im 2. Stock im Bauamt,	
während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG). Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter <https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gundelfingen-a-d-donau/> veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Gundelfingen, 25.07.2019

Ort, Datum



Unterschrift Bürgermeisterin